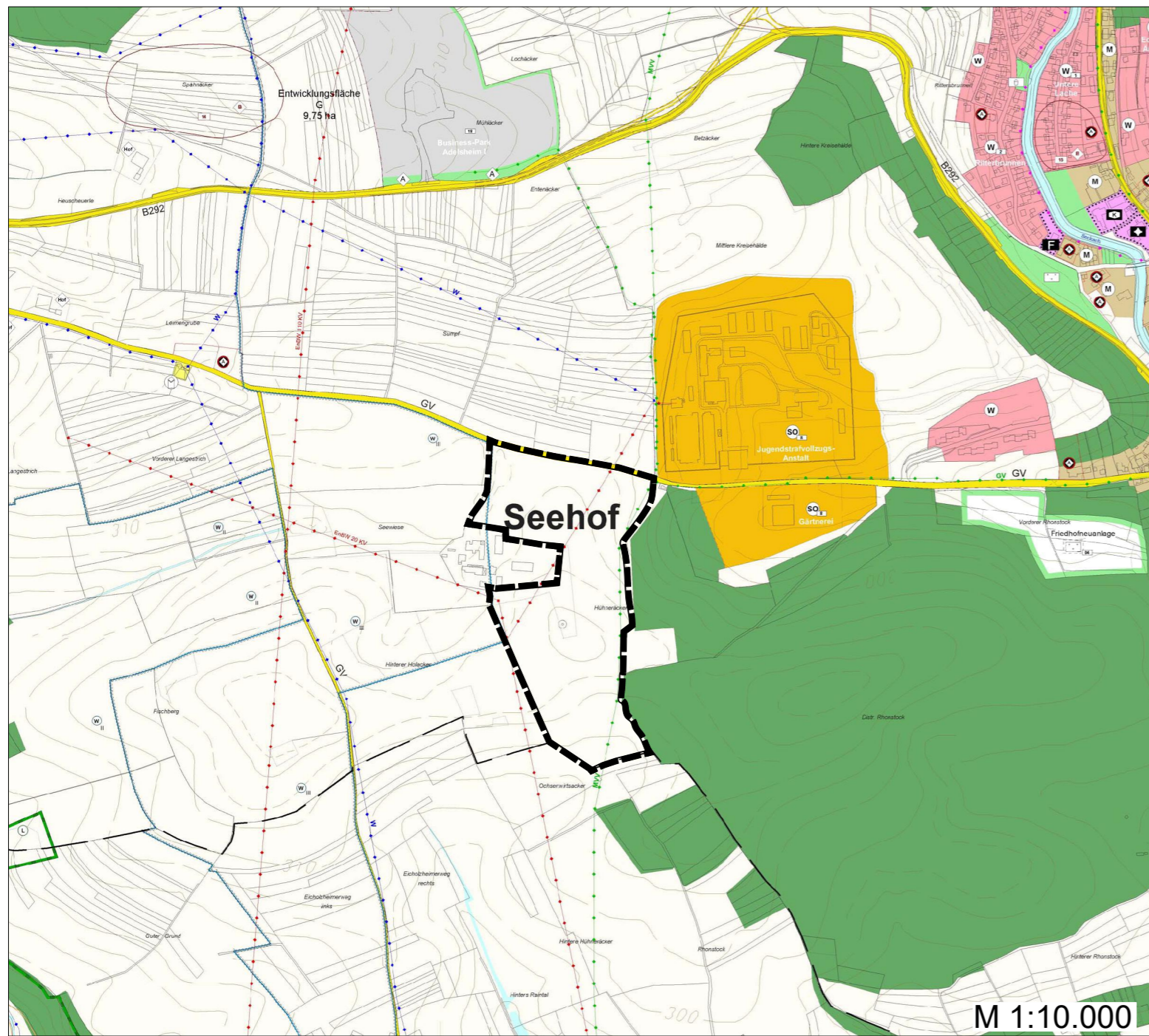


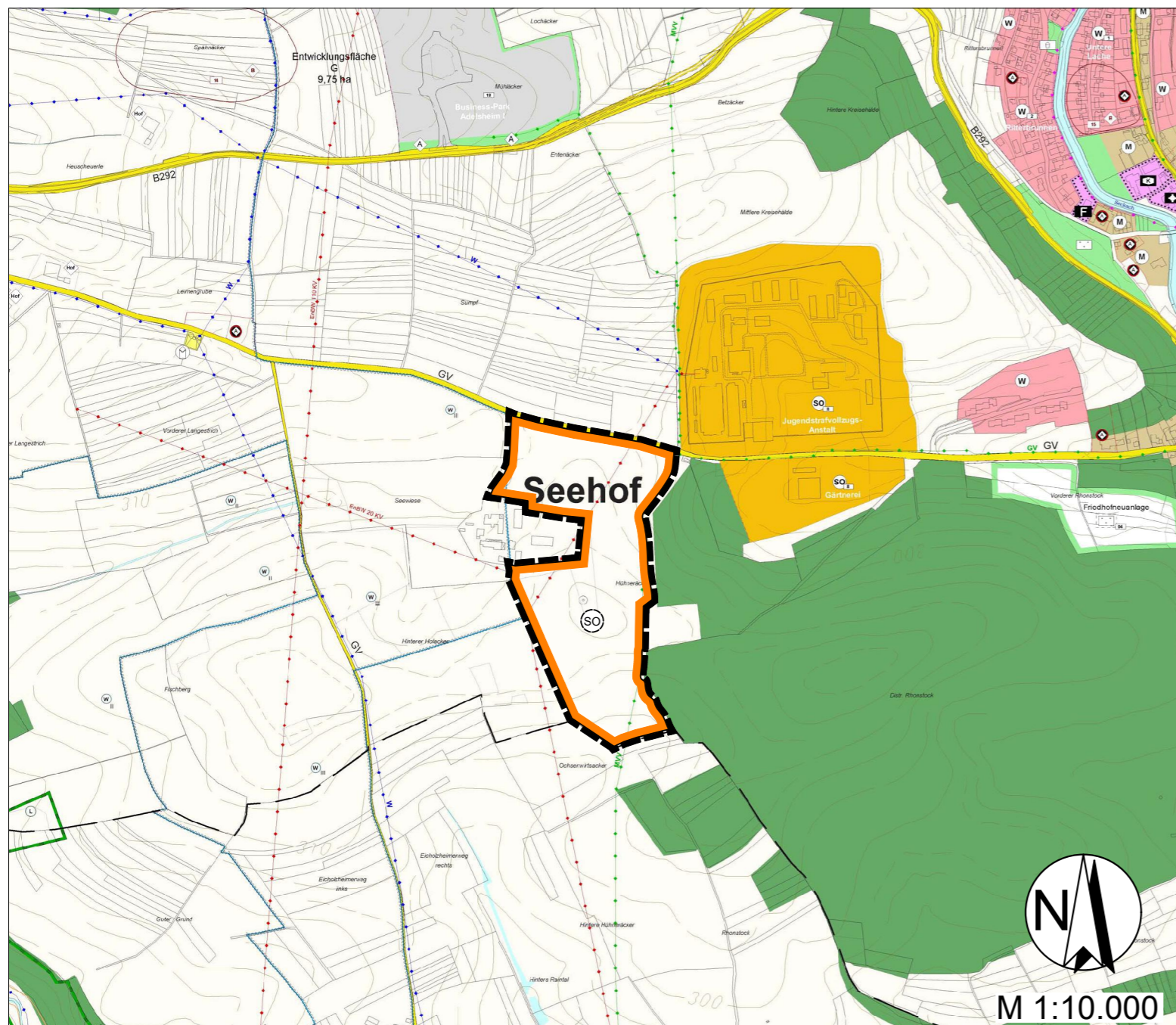
Bisherige Darstellung:



LEGENDE / PLANZEICHEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE (§ 5 Abs. 2 Nr.1, §§ 1-11 BauNVO)	
	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
	Sondergebiet (§ 10 BauNVO)
	Bestehende und geplante Baugelände mit Nummerierung
BAULICHE EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs. 4 BauGB)	
	Verwaltungsgebäude, Schule, Kirche, Fest-, Sport- und Mehrzweckhalle, Kindergarten, Sporthalle, Hallenbad, Feuerwehr, Post, Bahnhof
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSRÜCKE (§ 5 Abs. 2 Nr.3 und 4 BauGB)	
	Außendörfer-, autobahnähnliche Straßen, Sonstige Hauptverkehrsstraßen, Ruhender Verkehr, Bahnanlagen, Grenze der Ortsdurchfahrt
FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)	
	Umspannwerk, Umformstation, Wasserbehälter, Pumpwerk, Brunnen oder Quelle, Kläranlage, Abwasserbeanlage, Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbauwerk, Erd- und Baueisungsponie, Gasdruckregulation, Vorranggebiet für Windkraftanlagen
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)	
	Elektrische Freileitung über 10KV, Elektrisches Kabel über 10KV, Hauptwasserleitung, Hochwasserversorgung (Breite des Schutzstreifens bedingt 5m), Hauptgasleitungen MVV, Gasleitungen GU, Hauptabwasserleitung
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)	
	Parkanlage, Friedhof, Sportplatz, Tennisplatz, Badegast, Freibad, Schreberanlage, Spielplatz, Freizeitanlage, Gartenfläche, Reitplatz, Grünplatz
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ (§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)	
	Wasserflächen, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet (HQ 100 - Linie)
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)	
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)	
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Aussiedlerhof
FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)	
	Flächen zum Ausgleich
SONST. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs.4 BauGB)	
	Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark, FFH-Gebiet, Bodendenkmal, Altlastverzeichnisse/Altlastlagerung, Grenze des gültigen Bebauungsplans, Gemeindegrenze, Grenze des Gemeindeverwaltungsverbands

Geplante Darstellung:



Verfahrensvermerke

- Der Änderungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“ erfolgte in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am 15.02.2023. Der Beschluss wurde am 17.03.2023 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 17.03.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte vom 27.03.2023 mit Frist bis 28.04.2023.
- Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am 31.01.2024 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.04.2024 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 16.02.2024.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte mit Schreiben vom 23.02.2024 mit Frist bis 08.04.2024.
- Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am _____ geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am _____.

Adelsheim, den

 Wolfram Bernhardt
 (Vorsitzender GVV)

- Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat im Bescheid vom _____, Az: _____ die Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal gem. § 6 BauGB genehmigt.

Neckar-Odenwald-Kreis, den

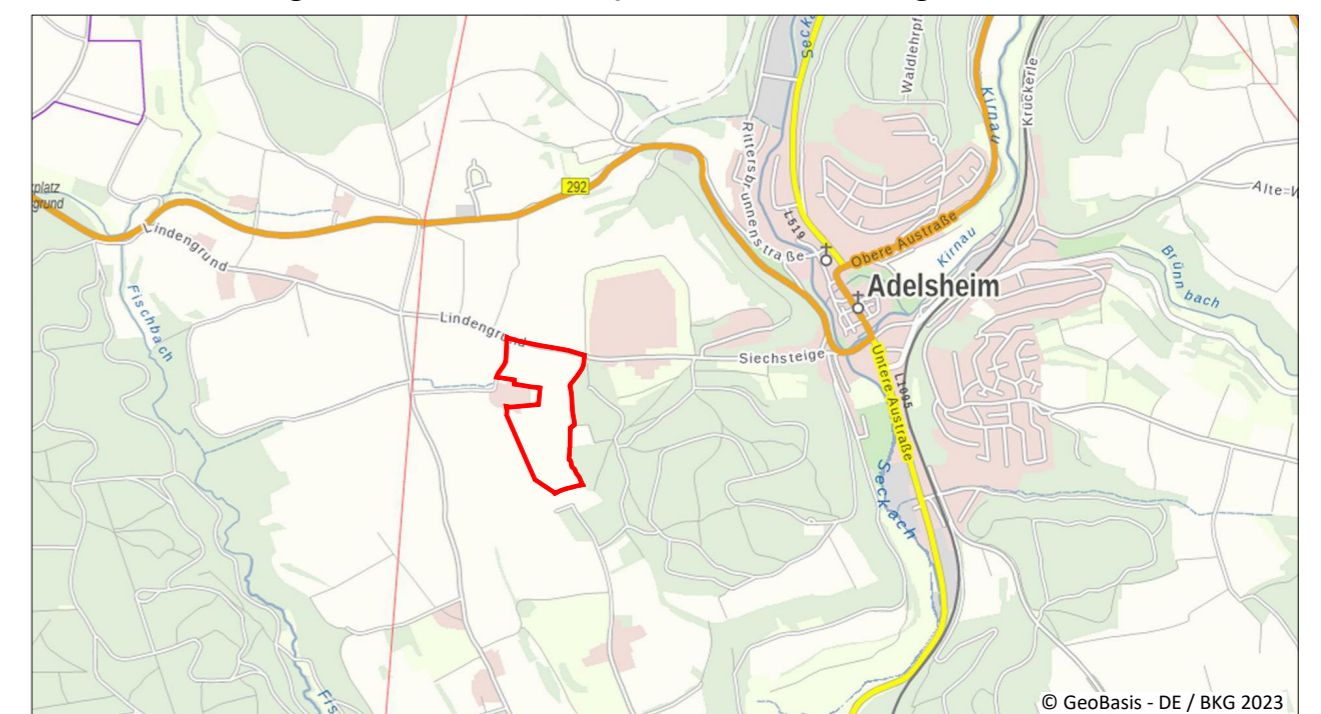
 Dr. Achim Brötzel
 (Vorsitzender Landratsamt)

- Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 Abs.5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Adelsheim, den

 Wolfram Bernhardt
 (Vorsitzender GVV)

Änderung des Flächennutzungsplanes
 des Gemeindeverwaltungsverbands
 Seckachtal im Bereich des Bebauungsplanes
 "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker"



Übersichtskarte

Ausfertigungsfassung



Enviro-Plan GmbH
 Hauptstraße 34, 55571 Odenheim
 Tel.: 06755 2008-0 Fax: -750
 E-Mail: info@enviro-plan.de
 Internet: www.enviro-plan.de